

sondern darüber hinaus eine Reihe neuer Einsichten sowie Anregungen für künftige Forschungen.

*Alois Niederstätter*

MARIA WEBER: *Schuldenmachen. Eine soziale Praxis in Augsburg (1480–1532) (Verhandeln – Verfahren – Entscheiden. Historische Perspektiven, Bd. 7)*. Münster: Aschendorff 2021. VII+ 334 S. ISBN 978-3-402-14667-5. Kart. € 51,00.

Die Würzburger Viertelsmeister durften im 15. Jahrhundert verschuldete Personen, wenn sie nicht zahlen konnten, pfänden und die Pfänder für zwei Wochen bei sich behalten, um sie notfalls an Dritte zu verkaufen, wenn laufende Schulden anderweitig nicht zu begleichen waren (vgl. Würzburger Ratsprotokolle 1454–1465 [Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte III, 11], red. Franz Fuchs / Ulrich Wagner, Würzburg 2017, S. 52 [1455 Juni 10]). Dieser Aufgabenbereich berührt die Frage von Kleinkrediten von christlichen Kreditgebern für christliche Schuldner. Kleinkredite waren – und das zeigt diese Untersuchung nachdrücklich – im Spätmittelalter weit verbreitet und wurden zum überwiegenden Teil in Form von geliehenem Geld gewährt. Pfänder, wie hier in dieser beispielhaften Würzburger Festlegung, waren nicht immer von Nöten, wurden aber dann vom Gläubiger eingefordert, wenn sie nicht auf konsensualem, außergerichtlichem Wege zu ihrem Geld kommen konnten. Gleichzeitig spiegelt der Eintrag in den Würzburger Ratsprotokollen das weit verbreitete Problem, dass viele unvermögende Leute unter Umständen mit Geld wirtschafteten, das um das Mehrfache den Wert des eigenen Besitzes übersteigen konnte. Dieser Befund zeigt auch, dass »ökonomische Glaubensfragen«, so der Titel des von Gerhard Fouquet und Sven Rabeler herausgegebenen Sammelbandes (Ökonomische Glaubensfragen. Strukturen und Praktiken jüdischen und christlichen Kredits im Spätmittelalter [VSWG – Beiheft 242], Stuttgart 2018), nicht auf den bisher zu stark akzentuierten jüdisch-christlichen Dualismus reduziert werden dürfen. Vielmehr, dies dokumentieren Protokolle des Augsburger Stadtgerichts in dem vorliegenden Band, waren Schulden bei allen Bevölkerungsschichten verbreitet – in Würzburg wie in Augsburg und anderswo. Schuldenmachen an sich wurde also nicht als ehrenrührig betrachtet! Einer der Gründe für das Schuldenmachen liegt – wenn auch nicht ausschließlich – im schwierigen Zugang zu Geld bzw. im Wertverfall von Münzen und deren Fälschungen. Die Vielzahl der Münzarten und deren Verwendung als Rechnungseinheiten zeigen sich in den Einträgen. Geliehenes Geld auf Zeit diente etwa häufig als Finanzierungsmöglichkeit von für den Handwerksbetrieb notwendigen Grundprodukten (besonders augenfällig bei den Webern).

Schuldenmachen war eine gängige Möglichkeit, das individuelle Leben ökonomisch zu organisieren; es ging weit über den moralischen Appell des Maßhaltens hinaus und bildete, um es zugespitzt zu sagen, eine eigene Währung. Eine Regensburger Promotion untersucht dieses Schuldenmachen mit einer mikrohistorischen Perspektive bevorzugt für Augsburgs Unter- und Mittelschichten als schichtenübergreifendes Phänomen; sie analysiert dabei die städtischen Gerichtsprotokollbücher aus der Zeit von 1480 bis 1532 und verfolgt einen praxeologischen methodischen Ansatz, um das Schuldenmachen aus der Perspektive eines vom städtischen Rat kanalisierten formellen Niedergerichtsverfahrens betrachten zu können. Die Eintragungen sind einem streng formalisierten Protokollset unterworfen. Darin werden schätzungsweise 30.000 Namen mit 80.000 Fällen festgehalten. Um diese ungeheure Datenmenge annähernd bearbeiten zu können, werden die Gerichtsbücher in 5-Jahres-Schritten analysiert, wobei immer noch 11.200 Schulinträge mit durchschnittlich 1.600 jährlich genannten Personen zu bearbeiten sind, die in unterschiedlichen Verfahrensschritten vor dem Gericht agierten. Ob es sich um Klageeinträge handelte oder um das gerichtsrechtliche Bekennen von Schulden, eine Einigung musste auf der Kooperationsbereitschaft beider Par-

teien aufbauen. Die Zahl der jährlichen Gerichtstage schwankte im Untersuchungszeitraum zwischen 132 und 208, wobei pro Tag nur annähernd zwei Stunden Zeit für die Gerichtsverhandlungen zur Verfügung standen. Der Anteil der Frauen unter den Schuldnern – sie vertraten häufig ihre verschuldeten Männer! – belief sich auf 5–10 %.

Die auf umfangreichen statistischen Untersuchungen basierende Analyse kann Veränderungen bei den Schuldenverfahren festmachen und auch eine zunehmende Professionalisierung bei den Verfahren vermittelt Bevollmächtigten aufzeigen. Zugleich nahm die Verschriftlichung der Schuldenvorgänge zu. Mit der Einreichung der Klage vor dem Stadtgericht wurde die Angelegenheit öffentlich. Schuldner und Gläubiger versuchten nun ihren Disput im Rahmen obrigkeitlicher Regelungen in einem streng formalisierten Prozessverfahren zu bereinigen. Dabei dominierte der städtische Rat und das ihm unterstehende Stadtgericht (mit einem eigenen Zimmer im Rathaus), es war aber auch möglich vor dem kaiserlichen Vogt bzw. dem bischöflichen Burggrafen seine Klagen hervorzubringen. Das bereits angesprochene Stellen von Pfändern war in Augsburg nur nötig, wenn der Schuldner zahlungsunfähig war bzw. nicht rechtzeitig seine Schuld beglich, die sog. *Wette* also nicht einhielt. Die Pfänder wurden meist im Rathaus bis zur Auslösung bzw. der eigentlichen öffentlichen Versteigerung (sog. *Gant*) aufbewahrt. Bei Nicht-Schuldenzahlung musste der Betroffene in der Regel die Stadt verlassen.

Zahlreiche Diagramme und Abbildungen können diese ökonomischen Prozesse und deren Veränderungen aufzeigen und weisen einmal mehr auf den Wert mühevoller und zeitintensiver Quellenrecherchen hin, die hinter dieser Arbeit stecken. Diese aus dem mikrohistorischen Ansatz sich ergebenden Analysen lassen das Phänomen des ›Schuldenmachens‹ äußerst konkret erscheinen. Die Untersuchung leistet einen wertvollen Beitrag für die gesamte wissenschaftliche Diskussion zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der vielen städtischen Bewohnerinnen und Bewohner, die eben nicht zur zahlenmäßig dünnen wirtschaftlichen Elite gehörten.

*Helmut Flachenecker*

SIGRID HIRBODIAN, TJARK WEGNER (HGG.): *Aufstand, Aufruhr, Anarchie! Formen des Widerstandes im deutschen Südwesten* (landeskundig. Tübinger Vorträge zur Landesgeschichte, Bd. 5). Ostfildern: Jan Thorbecke 2019. 264 S. ISBN 978-3-7995-2074-4. Geb. € 28,00.

Aufstände und Aufruhr finden zuverlässig das Interesse der Forschung. Neben der Lust am Anarchischen und Umstürzlerischen dürfte auch die Quellenlage hierfür verantwortlich sein, da Krisen und Kritik bekanntermaßen für eine breite Überlieferung sorgen. Wer einen gut lesbaren Zugang zur Thematik mit Blick auf den deutschen Südwesten sucht, dem sei die zu besprechende Veröffentlichung aus der Reihe »landeskundig. Tübinger Vorträge zur Landesgeschichte« ans Herz gelegt.

Die einzelnen Beiträge, die einen Bogen vom 11. Jahrhundert bis zu den universitären und gesellschaftlichen Umwälzung um 1968 schlagen, gingen aus Vorträgen im Rahmen des Tübinger Studium Generale im Jahr 2018 hervor. »[D]em Reihencharakter gemäß« wurde in den Aufsätzen »darauf geachtet, auf dem Stand der Forschung spannende Aspekte verständlich aufzubereiten« (S. 10); ein Anspruch, dem die verschiedenen Autoren des Bandes durchaus gerecht wurden. Als Einführung in die jeweilige Materie eignen sich die verschiedenen Aufsätze ebenfalls, lassen sich doch über die Anmerkungen, den gelegentlichen Rückgriff auf die archivalische Überlieferung und über die Literaturhinweise die einzelnen Themen auch weiterführend erschließen.

Den ersten Beitrag steuert Steffen Patzold zu »Aufruhr und Widerstand in der Zeit des sogenannten Investiturestreits« (S. 11–36) bei. Dabei zeigt er deutlich, dass neben gewalttätigen Handlungen besonders der »Widerstand mit der Feder« (S. 27) in den entsprechenden Konflikten des 11. und frühen 12. Jahrhunderts zwischen »regnum« und »sacerdotium« von